



Messstelle nach
§ 29b BImSchG

IEL GmbH · Kirchdorfer Str. 26 · 26603 Aurich

EDEKA-MIHA
Immobilien-Service GmbH
Edeka Straße 1

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

26215 Wiefelstede

Telefon 0 49 41 - 95 58 0
Telefax 0 49 41 - 95 58 11

E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, den 13.07.2017

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Westerholt
Schalltechnisches Gutachten Nr. 4023-17-L1 vom 30.06.2017
Redaktionelle Änderungen
Hier: IEL-Stellungnahme Nr. 4023-17-L1_01_01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Schalltechnischen Gutachten konnte der Nachweis geführt werden, dass das geplante Projekt aus Sicht des Schallimmissionsschutzes als genehmigungsfähig eingestuft werden kann.

Nach Fertigstellung und Versand des Gutachtens mussten wir feststellen, dass das Gutachten zwei Schreibfehler enthält. Diese Schreibfehler haben **keine** Auswirkungen auf die schalltechnischen Berechnungen bzw. auf die schalltechnische Beurteilung.

Auf Seite 8 des Gutachtens wird zu den Öffnungszeiten folgendes ausgeführt:

„EDEKA-Markt: Montag bis Samstag 08.00 – 20.00 Uhr“

Richtigerweise muss es heißen:

„EDEKA-Markt: Montag bis Samstag 07.00 – 21.45 Uhr“.

Auf Seite 21 des Gutachtens wird unter der Überschrift „Freiräume“ folgendes ausgeführt:

„Die Freiräume zum Aufenthalt von Menschen (Terrassen, Balkone, Loggien) in den Bereichen mit Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte sind auf der Kreisstraße (K31) abgewandten Gebäudefront anzuordnen oder durch massive bauliche Anlagen mit einer Mindesthöhe von $h = 2$ m gegen den Verkehrslärm zu schützen.“

Richtigerweise muss es heißen:

„Die Freiräume zum Aufenthalt von Menschen (Terrassen, Balkone, Loggien) in den Bereichen mit Überschreitungen der zulässigen Orientierungswerte sind auf der **den Landesstraßen (L6/L7) abgewandten Gebäudefronten** anzuordnen oder durch massive bauliche Anlagen mit einer Mindesthöhe von $h = 2$ m gegen den Verkehrslärm zu schützen.“

Wir bitten die beiden Schreibfehler zu entschuldigen.

Die vorliegende Stellungnahme ist als Ergänzung zum o. g. Gutachten zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



i. V. Volker Gemmel (Dipl.-Ing.(FH))
(Technischer Leiter Schallschutz)